

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Deutsche Schmerzliga alarmiert: Lässt Gesundheitsministerium trotz einstimmigem Votum des Petitionsausschusses Schmerzpatienten im Stich?

Forderung: Austauschpflicht von starken Schmerzmitteln endlich mit Gesetzesänderung abschaffen

Berlin, 15. Juni 2012 (dk) – Nach über einem Jahr Wartezeit dürfen Schmerzpatienten, die zur Linderung ihrer Beschwerden auf stark wirksame Opioid-Analgetika angewiesen sind, endlich hoffen, dass ihr größtes Anliegen von der Politik berücksichtigt wird. Einstimmig entschied der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, die Verpflichtung zum automatischen Austausch Betäubungsmittelverordnungs-pflichtiger Schmerzmittel zu beenden und beauftragte das Gesundheitsministerium, diesen erklärten politischen Willen umzusetzen. Dennoch: Die Deutsche Schmerzliga als größte Patientenorganisation für chronisch Schmerzkranken in Deutschland ist aufs höchste besorgt. Ein aktueller Änderungsantrag im Rahmen der AMG-Novelle lässt befürchten, dass dieses berechtigte Anliegen der Schmerzpatienten auf stillem Weg ausgehebelt werden soll. Erneut scheint das Ministerium bestrebt, den Schwarzen Peter der Selbstverwaltung – vor allem den Ärzten – zuschieben zu wollen. Denn der Änderungsantrag von CDU/CSU und FPD vermeidet nach Überzeugung der Patientenorganisation unverändert eine eindeutige Regelung im Sinne der an starken chronischen Schmerzen leidenden Patienten. Vielmehr wird die Chance zu einer Gesetzesänderung verpasst. Somit drohen die berechtigten Bedürfnisse Betroffener durch die angestrebte neuerliche Delegation der Verantwortung an Ärzte und Apotheker wieder den üblichen politischen Ränkespielen zum Opfer zu fallen.

Zwar sieht der Änderungsantrag vor, dass der Deutsche Apothekerverband und der GKV-Spitzenverband zukünftig im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V Ausnahmen von der Substitutionspflicht regeln können (im Wortlaut: „Im Rahmenvertrag nach Artikel 2 kann vereinbart werden, in welchen Fällen Arzneimittel nicht nach Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b ausgetauscht werden dürfen“¹), doch für die

¹http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a14/anhoerungen/w_AMG/Dokumente/17_14_0279_Ae_AMG_Koa.pdf

Deutsche Schmerzliga ist dieser Vorschlag alles andere als zielführend: „Der aktuell vorliegende Änderungsantrag wird in keiner Weise dem Hauptanliegen der von uns eingebrachten und vom Ausschuss einstimmig befürworteten Petition gerecht, die der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung unterliegenden stark wirksamen Opioid-Analgetika komplett von der automatischen Austauschpflicht auszuschließen“ kritisiert der Präsident der Patientenorganisation, Privatdozent Dr. med. Michael Überall. In der im Januar 2011 eingebrachten und von über 72.000 Bürgern unterstützten Petition wird auf die seit 2007 geltende Austauschpflicht für Arzneimittel verwiesen. Nach dieser sind Apotheker gesetzlich verpflichtet, bevorzugt rabattbegünstigte Vertragsarzneimittel abzugeben, auch wenn der Arzt ein Präparat eines anderen Herstellers verordnet hat. Dies gelte auch für starke Schmerzmittel, die als besondere Substanzklasse der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) unterlägen und laut einer Leitlinie der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft aufgrund der für sie nicht nachgewiesenen therapeutischen Äquivalenz explizit von derartigen Substitutionsregularien auszunehmen sind.

„Dieser Verschiebeparkplatz dringend notwendiger gesetzgeberischer Entscheidungen steht in krassem Gegensatz zu der immer wieder postulierten bürgernahen und patientenzentrierten Gesundheitspolitik“, so Überall. „Die Ablehnung einer konkreten gesetzlichen Stellungnahme stellt aus unserer Sicht eine schuldhaftige Verletzung des medizinischen Qualitätsgebots durch die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger dar und untergräbt sowohl den grundlegenden Heilungsauftrag als auch die Zielbestimmung einer qualitätsgesicherten Medizin.“

Aus diesem Grund fordert der Präsident der Deutschen Schmerzliga eindringlich, Betäubungsmittel gemäß dem Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG), Anlage III, von der automatischen Austauschpflicht konkret auszuschließen. Mit dieser Vorgabe sollen nicht nur die Fakten geschaffen werden, die der gesetzgeberischen Ur-Intention zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung auf allen Ebenen der vom Institute of Medicine definierten Qualitätsdimensionen entsprechen, sondern auch den Grundbedürfnissen chronischer Schmerzpatienten nach einer ausreichend sicheren medikamentösen Grundversorgung.

Dr. Marianne Koch: „Erneutes Hin- und Hergeschiebe wäre eine Katastrophe“

Der Petitionsausschuss hat der Petition einstimmig und uneingeschränkt zugestimmt und das Anliegen zur weiteren Bearbeitung an das Gesundheitsministerium überwiesen. Die Deutsche Schmerzliga fürchtet, dass mit der vorliegenden „Kann-Bestimmung“ die vielfach diskutierte Problematik erneut von der gesetzgeberischen Ebene auf die Schultern der Selbstverwaltung übertragen wird. „Dadurch würde eine rasche und vor allem zielorientierte grundsätzliche Lösung des Problems zu Gunsten der betroffenen Patienten erneut in weite Ferne rücken“, vermutet die Petentin Dr. Marianne Koch. „Dieses Hin- und Hergeschiebe wäre eine Katastrophe. Es wird dann wieder einmal nichts passieren.“ Die Selbstverwaltung habe bewiesen, dass sie dieses Problem überhaupt nicht wahrnimmt, geschweige denn löst. Nach Überall ist nur eine eindeutige gesetzliche Lösung für die klar definierte Gruppe von Medikamenten, die der Betäubungsmittelverordnung unterliegen, sinnvoll. „Sonst wird den Ärzten und Apothekern der schwarze Peter zugeschoben und sie werden wieder zu Handlangern einer patientenfeindlichen Politik gemacht.“

Mitglieder Gesundheitsausschuss für rasche Lösung im Sinne der Petition

Auch Wolfgang Zöller, Patientenbeauftragter der Bundesregierung, hat sich stets für eine rasche Lösung im Sinne der Petition stark gemacht. Die Deutsche Schmerzliga fordert das Bundesministerium eindringlich auf, den Absatz wie folgt zu ändern: „Betäubungsmittel gemäß dem Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG), Anlage III, sind von der automatischen Austauschpflicht gem. Absatz 1 Satz 1 ausgeschlossen.“ Der FDP-Bundestagsabgeordnete Jens Ackermann, Obmann seiner Partei im Gesundheitsausschuss und stellvertretendes Mitglied des Petitionsausschusses, fordert eine rasche Lösung im ursprünglichem Sinne der Petition: Das einstimmige Votum des Petitionsausschusses zeige, dass die Deutsche Schmerzliga ein wichtiges Patientenanliegen überzeugend darlege.

Austauschpflicht nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich unsinnig

Dr. Gerhard Müller-Schwefe, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Schmerztherapie, weist darauf hin, dass jede Umstellung eines Opioids einer Neueinstellung gleichkommt. Auch wenn Wirkstoff und Dosierung identisch seien, variiere häufig das Freisetzungsverhalten der Präparate. Die Folge seien unterschiedliche Wirkprofile, eine kürzere oder längere Wirkdauer sowie Über- oder Unterdosierungen. Der automatische Austausch sei zeit- und kostenaufwendig und

berge alle Schwierigkeiten und Risiken einer Neueinstellung, wie stärkere Schmerzen und vermehrte Nebenwirkungen. Um die negativen Folgen des Opioid-Austauschs auszugleichen, seien häufig zusätzliche Medikamentenverordnungen sowie Arztkontakte und sogar Krankenhauseinweisungen notwendig. „Den kaum vorhandenen Einsparungen bei Arzneimitteln stehen weit höhere Folgekosten für das gesamte Gesundheitssystem gegenüber. Die Austauschpflicht ist also nicht nur medizinisch sondern auch wirtschaftlich unsinnig“, so Müller-Schwefe. Dies belegt auch eine Studie², die zeigt, dass Patienten vermehrt unter Schmerzen oder mehr unerwünschten Wirkungen leiden, wenn ihr gewohntes Arzneimittel ohne medizinischen Grund ausgetauscht wird. Die Verantwortung dem Arzt zuzuschieben, der durch Setzen eines „Aut-Idem“-Kreuzes den Austausch in der Apotheke ausschließen kann, hebele durch die Regressgefahr die angestrebte Lösung aus.

In Deutschland sind Millionen Schmerzpatienten regelmäßig auf stark wirksame Opioid-Analgetika angewiesen. Für diese oft von Tumoren, Arthrosen oder schweren Bewegungseinschränkungen betroffenen Menschen müsse eine Regelung gefunden werden, die die Austauschpflicht von Opioiden aufgrund von Rabattverträgen endgültig beendet, so die Forderung der Deutschen Schmerzliga.

(8.360 Zeichen inklusive Leerzeichen)

Abdruck honorarfrei / Beleg erbeten

Quelle:

Pressekonzferenz der Deutschen Schmerzliga e. V.
„Schmerzpatienten nicht im Stich lassen: Klarer Auftrag an Gesundheitsministerium durch einstimmiges Votum des Petitionsausschusses“, am 15. Juni 2012 in Berlin

Herausgeber:

Deutsche Schmerzliga e. V.
Adenauerallee 18, 61440 Oberursel
www.schmerzliga.de

Pressekontakt:

Dorothea Küsters Life Science Communications GmbH
Leimenrode 29, 60322 Frankfurt/M,
Michaela Jurcec, Melanie Strecker,
T: 069 / 61 998-23, -12; F: 069 / 61 998-10
jurcec@dkcommunications.de; strecker@dkcommunications.de

² Überall M. A., Müller-Schwefe G.: Häufigkeit und Verlauf medizinisch nicht indizierter Umstellungen einer Therapie mit stark wirksamen Opioid-Analgetika aus ärztlicher Sicht – mehr Folgen als vermutet mit zahlreichen Konsequenzen für Patient und Arzt; MMW-Fortschr Med Supplement Nr. 1 /2009 (151 Jg.)